

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 14. Dezember 2023**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Seitens des Bundeskanzleramtes gab es einen zeitlich nicht näher definierbaren Kontakt von Bundesminister Wolfgang Schmidt mit dem ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer im Sommer 2022, bei dem nicht über die Signa Holding oder GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH bzw. Unternehmen, aus denen diese hervorgegangen sind, gesprochen wurde.

13. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Für welche Länder hat die Bundesregierung im Jahr 2022 Rüstungsexporte genehmigt und zudem Finanzmittel für die Durchführung krisenpräventiver Maßnahmen bereitgestellt (bitte nach den neun Ländern mit dem höchsten Finanzvolumen aufschlüsseln und die Höhe der jeweiligen Exportgenehmigungen sowie der Finanzmittel zur Krisenprävention in Euro angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 12. Dezember 2023**

Die Bundesregierung unterstützt durch das Auswärtige Amt eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung. Sie arbeitet dabei vielfach mit den Vereinten Nationen, u. a. mit dem Peacebuilding Support Office, zusammen. Die Bundesregierung unterstützt so legitime staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in fragilen Kontexten, die sich für eine dauerhafte Lösung von Konflikten einsetzen. Mit den dem Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln werden die politischen Instrumente der Friedensmediation, der Sicherheitssektorreform und der Rechtsstaatförderung und Demokratieförderung strategisch weiterentwickelt. Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen und dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Instrumente der Krisenfrüherkennung.

Bei den neun Ländern mit dem höchsten Wert der Finanzmittel zur Krisenprävention (2022) im Sinne der Fragestellung handelt es sich um:

Ukraine 85.189.353,37 Euro, Nigeria 11.686.006,44 Euro, Kolumbien 9.485.778,84 Euro, Niger 8.624.248,00 Euro, Mali 8.065.803,99 Euro, Somalia 3.819.859,20 Euro, Libyen 3.342.417,60 Euro, Pakistan, 3.332.688,22 Euro, Sudan 3.219.865,11 Euro.

Die Werte der für diese Länder erteilten Genehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Gütern der Anlage IA der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung im Jahr 2022 betragen (vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können): Ukraine 2.245.303.401 Euro, Nigeria 636 Euro, Kolumbien 941.226 Euro, Niger (Genehmigungen vor dem Militärputsch vom 26. Juli 2023) 380.426 Euro, Mali (Genehmigungen für internationale Organisationen) 303.549 Euro, Somalia 668.742 Euro, Libyen (Genehmigungen für internationale Organisationen) 3.808.195 Euro, Pakistan 2.433.092 Euro, Sudan (Genehmigungen für internationale Organisationen) 212.685 Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Werte für Güter der Anlage IA der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung, die keine Kriegswaffen sind. Lediglich auf die Ukraine entfallen zur Unterstützung bei ihrer Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg Güter im anteiligen Wert von 1.286.838.465 Euro auf Kriegswaffen.

14. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU) Welche konkreten Ausstiegsdaten und bzw. oder graduellen Reduktionsziele verfolgt die Bundesregierung in ihrer nationalen Klimapolitik bezüglich des Fossil Fuel Phase Out (bitte nach Kohle, Öl, Erdgas und LNG differenzieren, sowie nach „abated“/„unabated“ beantworten), und welche Ausstiegsdaten und Reduktionsziele hält die Bundesregierung nach derzeitiger Datenlage für realistisch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 13. Dezember 2023

Das Bundes-Klimaschutzgesetz gibt das Ziel vor, in Deutschland ab dem Jahr 2045 Netto-Treibhausgas-(THG-)neutralität zu erreichen und definiert einen THG-Minderungspfad bis zu diesem Zeitpunkt.

Es gelten folgende gesetzliche Vorgaben zum Ende der Nutzung fossiler Energieträger:

Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG:

Die Verstromung von Braun- und Steinkohle soll spätestens im Jahr 2038 beendet werden. Zwischenziele für die maximal zulässige Stromerzeugungsleistung auf Basis von Braun- und Steinkohle sind für die Jahre 2022 und 2030 vorgegeben. Die Bundesregierung prüft gemäß des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, ob die Beendigung der Kohleverstromung vorgezogen werden kann, idealerweise auf das Jahr 2030.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):

Das EEG 2023 hat eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Stromversorgung zum Ziel, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Bis